

EU-FONDS NEWSLETTER

01.2016

ABSCHLUSS DER FÖRDERPERIODE 2007-2013:

Verfahrensabschluss und Inanspruchnahme der MittelSeite 5

AUFTRAGSVERGABE WEITERHIN BEDEUTENDES THEMA FÜR DIE ESI-FONDS:

Vergabepfung bleibt SchlüsselprüfungSeite 9

ERWEITERUNG DER LEADER-RICHTLINIE:

Realisierung des CLLD-Ansatzes.....Seite 14



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1. Alles zu den EU-Fonds	3
FÖRDERPERIODE 2007–2013	3
Zahlungen	3
ABSCHLUSS DER PROGRAMME	4
Verfahren zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 im EFRE und ESF	4
Finanzieller Abschluss ELER der Förderperiode 2007-2013(15)	5
Appell der EU-Behörden - Stark verkürzte Fristen im kontradiktorischen Verfahren	5
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE	6
Dritte Änderung zur Anlage 1 des Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde vom 22. April 2014	6
FÖRDERPERIODE 2014-2020	7
Zahlungen	7
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE	8
Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen EFRE/ESF 2014-2020	8
SONSTIGES	9
Auftragsvergabe weiterhin bedeutendes Thema für die ESI-Fonds	9
2. Öffentlichkeitsarbeit	10
INTERNET	10
Karte zur Gebietskulisse ländlicher Raum bald im Internet verfügbar	10
E-MAIL-SERVICE	11
Neue E-Mail-Service-Adressen eingerichtet	11
3. Was - Wann - Wo	11
ANKÜNDIGUNG	11
Innovative Projekte gesucht - „RegioStars 2016“	11
RÜCKBLICK	12
Europäische Konferenz „Unlocking the Potential of the RDP's“ - „Das Potential der Programme zur ländlichen Entwicklung erschließen“	12
LEADER/CLLD – Start zur Förderung 2016 und Blick ins Förderjahr 2017; 3. Großer LEADER-Arbeitskreis am 23. März 2016 in Magdeburg	13
Arbeitstreffen der deutschen ESF-Verwaltungs- und Prüfbehörden und der EU-KOM zu vereinfachten Kostenoptionen	15
6. Wissenswertes	16
MARKANTE JAHRESZAHLEN	16
30 Jahre Einheitliche Europäische Akte	16
7. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen	18
Erreichbarkeit	18

1. Alles zu den EU-Fonds

FÖRDERPERIODE 2007–2013

Zahlungen

Für den Zeitraum Januar 2007 bis einschließlich 29. Februar 2016 wurden im Rahmen von Vorschüssen und aufgrund von Zahlungsanträgen für die Förderperiode 2007-2013 von der EU-KOM folgende Zahlungen geleistet:

EFRE	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 29.02.2016 in Euro	% zu Plan
Prioritätsachse 1	484.103.930	342.851.778	71%
Prioritätsachse 2	642.344.635	634.860.226	99%
Prioritätsachse 3	256.489.337	211.622.902	83%
Prioritätsachse 4	280.968.835	210.056.676	75%
Prioritätsachse 5	190.613.826	169.615.140	89%
Technische Hilfe	77.271.690	62.553.438	81%
Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode	-	144.884.419	
Gesamt EFRE	1.931.792.253	1.776.444.579	92%

ESF	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 29.02.2016 in Euro	% zu Plan
Prioritätsachse A	157.732.252	120.365.174	76%
Prioritätsachse B	253.942.404	204.367.510	80%
Prioritätsachse C	176.845.804	170.231.875	96%
Technische Hilfe	24.836.798	21.571.591	87%
Prioritätsachse E	7.562.686	7.061.461	93%
Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode	-	48.294.806	
Gesamt ESF	620.919.944	571.892.416	92%

Im ELER wurden im Zeitraum Januar 2007 bis zum 31.12.2015 folgende Zahlungen an die Begünstigten geleistet:

ELER	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 31.12.2015 in Euro	% zu Plan
Schwerpunkt 1	172.245.017	168.828.127	98
Schwerpunkt 2	233.296.604	233.065.626	100
Schwerpunkt 3	306.392.425	297.622.517	97
Schwerpunkt 4	92.109.228	90.641.955	98
Technische Hilfe	13.171.254	12.995.850	99
Gesamt	817.214.528	803.154.075	98
Health Check	72.110.396	72.098.437	100
EU-Konjunkturpaket	14.582.602	14.453.702	99
Gesamt ELER	903.907.526	889.706.214	98,4

(sf/bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ABSCHLUSS DER PROGRAMME

Verfahren zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 im EFRE und ESF

Am 31. Dezember 2015 endete die Förderfähigkeit von Ausgaben in den Operationellen Programmen EFRE und ESF der Förderperiode 2007-2013. Damit erfolgte der Startschuss für die Erarbeitung der Unterlagen zum Abschluss der Förderperiode. Dazu gehören:

- ein abschließender Bericht über die Durchführung des Operationellen Programms (Schlussbericht)
- ein Schlusszahlungsantrag und eine Ausgabenaufstellung sowie
- eine Abschlusserklärung der Prüfbehörde.

Die Abschlussunterlagen müssen gemäß Artikel 89 Abs. 1 der Allgemeinen Verordnung spätestens bis 31. März 2017 bei der EU-KOM eingereicht werden.

Die Schlussberichte für den EFRE und ESF werden im Auftrag der EU-Verwaltungsbehörde durch Analysen & Berichterstattung im Hause der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erstellt. Die Inhalte und Terminketten für die Erstellung wurden abgestimmt. Die Schlussberichte umfassen auch Informationen über das Durchführungsjahr 2015. Daher muss im Juni 2016 kein eigenständiger Bericht eingereicht werden, sondern nur die Angaben zu den Finanzinstrumenten. Die Schlussberichte sollen u. a. eine qualitative Analyse über den kompletten Förderzeitraum 2007-2013(2015) enthalten sowie die wichtigsten Indikatoren darstellen. Die Ressorts wurden bereits

um Zuarbeit von Texten für die Schlussberichte gebeten. Auf dieser Grundlage werden bis zum Herbst die vorläufigen Schlussberichte erstellt.

Es ist geplant, die Entwürfe der Schlussberichte der IMAG ESI-Fonds im November 2016 sowie dem Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER im Dezember 2016 vorzustellen. Danach erfolgt die Schlussredaktion der Unterlagen, sodass die vollständigen Schlussberichte fristgerecht im März 2017 an die EU-KOM übermittelt werden können.

(hs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Finanzieller Abschluss ELER der Förderperiode 2007-2013(15)

In der Förderperiode 2007-2013 standen Sachsen-Anhalt im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 817,2 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung. Diese Mittel konnte Sachsen-Anhalt bis zum 31. Dezember 2015 auszahlen. Entsprechend der Schlussrechnung der Zahlstelle des MLU wurden per 31. Dezember 2015 insgesamt 803,2 Mio. Euro an rund 24.750 Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt. Dies entspricht einer Inanspruchnahme in Höhe von 98,3 % der verfügbaren ELER-Mittel. Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungsbeträgen aus dem ELER waren die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung mit 127 Mio. Euro, die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten mit 96 Mio. Euro, die Dorferneuerung und -entwicklung mit 70 Mio. Euro, die Förderung von Trink- und Abwasseranlagen mit 62 Mio. Euro sowie die Flurbereinigung und der Hochwasserschutz mit je 52 Mio. Euro. In die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe flossen 40 Mio. ELER-Mittel. Zudem wurden für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungskonzepte durch die LEADER-Aktionsgruppen 92 Mio. Euro für regionale Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes verausgabt.

Die zusätzlichen ELER-Mittel aus dem Health-Check in Höhe von 72,1 Mio. Euro und aus dem EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 14,6 Mio. Euro konnten durch das Land vollständig in Anspruch genommen werden.

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Appell der EU-Behörden - Stark verkürzte Fristen im kontradiktorischen Verfahren

Zurzeit bereitet die EU-Bescheinigungsbehörde den letzten Zwischenzahlungsantrag für die Förderperiode 2007-2013(2015) vor. Aus den aufbereiteten Daten zu diesem Zahlungsantrag zieht die EU-Prüfbehörde die letzte Stichprobe für diese Förderperiode. Diese Ziehung der letzten Stichprobe erfolgt ein Vierteljahr später als die bisherigen Stichprobenziehungen, d.h. die Vor-Ort-Kontrollen 2016 können frühestens nach Ostern beginnen und werden zum Teil bis in den Juni/Juli

hinein dauern. Die Ergebnisse aus diesen Vor-Ort-Kontrollen werden den geprüften Stellen jeweils so zeitnah wie möglich mitgeteilt.

Die EU-Behörden appellieren an alle beteiligten Stellen, zu jedem Prüfbericht umgehend, d.h. in einer Frist von möglichst 10 bis maximal 20 Tagen Stellung zu nehmen, damit die Prüfungen so schnell wie möglich abgeschlossen werden können. Eventuelle Korrekturen müssen bis spätestens Mitte August durchgeführt sein, damit die EU-Bescheinigungsbehörde den dann nicht mehr veränderbaren Endzahlungsantrag, den so genannten Restzahlungsantrag erstellen kann. Dieser Restzahlungsantrag darf nur durch die EU-Prüfbehörde geprüfte Ausgaben enthalten und in ihm müssen alle zu veranlassenden Korrekturen enthalten sein! Die Daten dieses Restzahlungsantrages müssen darüber hinaus mit den Daten des letzten Durchführungsberichtes der EU-Verwaltungsbehörde übereinstimmen, d.h. alle drei EU-Behörden sind dringend auf ihrer aller Unterstützung angewiesen, um die Schlussdokumente rechtzeitig abstimmen und synchronisieren zu können.

(mvm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Dritte Änderung zur Anlage 1 des Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde vom 22. April

2014

Am 18. Februar 2016 hat die EU-Verwaltungsbehörde eine Aktualisierung der Eingabeanweisung zur Kennzeichnung von offenen Vorhaben der Förderperiode 2007-2013 im efREporter2 vorgenommen. Die Aktualisierung betrifft die Neueinführung eines Projektzustandes „Wiederöffnung wegen Prüffeststellungen“. Mit Hilfe dieses Projektzustandes werden diejenigen Vorhaben gekennzeichnet, die bereits abgeschlossen waren (Projektzustände EE, AB) und die aufgrund von Prüffeststellungen z.B. im Rahmen von Zweckbindungsprüfungen zur Erfüllung der Dokumentationspflichten wieder geöffnet werden müssen. Darüber hinaus wurde die zeitliche Zulässigkeit für die Erfassung von Auszahlungen im Projektzustand „an EU-Verwaltungsbehörde gemeldete Sonderfälle“ auf das Wertstellungsdatum 30. Juni 2016 vorverlegt. Die Vorverlegung ist erforderlich, um die danach durchzuführenden Prüfungsakte insbesondere der EU-Prüfbehörde nicht zu behindern.

Der angepasste Erlass ist im Vademecum eingestellt.

(cm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

FÖRDERPERIODE 2014-2020

Zahlungen

EFRE/ESF

Gemäß Artikel 81 (1) Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 leistet die EU-KOM nach dem Beschluss zur Genehmigung eines Operationellen Programms für den gesamten Programmplanungszeitraum eine erste Vorschusszahlung. Diese wird gemäß Artikel 134 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in drei Tranchen gezahlt – in den Jahren 2014, 2015 und 2016 wird jeweils 1% des Betrags, der für den gesamten Programmplanungszeitraum für das Operationelle Programm an Unterstützung aus den Fonds vorgesehen ist, ausgezahlt.

Dieser Betrag wird gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 spätestens beim Abschluss des Programms von der EU-KOM vollständig verrechnet.

Des Weiteren wird gemäß Artikel 134 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 von 2016 bis 2023 jedes Jahr ein Vorschussbetrag ausgezahlt. Die Vorschusszahlung für 2016 beträgt 2% des für den gesamten Programmplanungszeitraum für das Operationelle Programm vorgesehenen Unterstützungsbetrags aus den Fonds.

Dieser Betrag findet durch die EU-KOM im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung gemäß Artikel 139 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Berücksichtigung.

Das Land hat bisher folgende Zahlungen erhalten:

ESF

Die Zahlung des Vorschusses gemäß Artikel 81 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist in drei Tranchen im Dezember 2014, April 2015 und Februar 2016 erfolgt. Damit ist insgesamt ein Vorschussbetrag in Höhe von 17.252.299,50 Euro gezahlt worden.

Der jährliche Vorschussbetrag für 2016 gemäß Artikel 134 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist Anfang März 2016 gezahlt worden. Er beträgt 11.501.533,00 Euro.

EFRE

Im Februar 2015 ist sowohl die Tranche 2014 als auch die Tranche 2015 gezahlt worden, im Februar 2016 erfolgte die Zahlung der Tranche 2016. Damit ist insgesamt ein Vorschussbetrag in Höhe von 40.255.365,48 Euro gezahlt worden.

Der jährliche Vorschussbetrag für 2016 gemäß Artikel 134 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist ebenfalls im Februar 2016 gezahlt worden. Er beträgt 26.836.910,32 Euro.

ELER

Im Bereich des ELER sind bis dato zwei Vorschusszahlungen für 2014 und 2015 in Höhe von jeweils

7.776.103,63 Euro eingegangen. 2015 erfolgte eine dritte Zahlung in Höhe von 1.633.960,00 Euro, nachdem der erste Änderungsantrag von der EU-KOM genehmigt war. Darüber hinaus wurden im Bereich ELER bis dato 5.751.150 Euro an die Begünstigten für folgende Maßnahmen ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Gesamt-ELER
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	81.999.900	0	0	
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	0	0	
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	299.100.000	0	0	
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	12.666.600	0	0	
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	129.868.950	0	0	
M11	Ökologischer Landbau	53.000.000	0	0	
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	23.333.333	0	0	
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründe benachteiligte Gebiete	41.195.883	0	4.891.619	11,9
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3.733.334	0	0	
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	0	0	
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	80.038.063	0	859.531	1,1
M20	Technische Hilfe	34.372.300	0	0	
	EPLR Gesamt	859.308.363	0	5.751.150	0,7

(sf/bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen EFRE/ESF 2014-2020

Die EU-Verwaltungsbehörde beabsichtigt auf der Grundlage von Artikel 125 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und unter Beachtung des „Leitfaden für die Mitgliedstaaten – Verwaltungsprüfungen“ der EU-KOM vom 17. September 2015 voraussichtlich im II. Quartal 2016 einen Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde für Verwaltungsprüfungen (VP) und Vor-Ort-Überprüfungen (VOÜ) gemäß Artikel 125 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im

Operationellen Programm 2014-2020 EFRE Sachsen-Anhalt und einen Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde für VP und VOÜ gemäß Artikel 125 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 ESF Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen. Damit wird der Unterschiedlichkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme im EFRE und ESF in dieser Förderperiode Rechnung getragen.

Gegenstand der Leitfäden sind Mindestanforderungen der EU-Verwaltungsbehörde an die Durchführung von VP und VOÜ bei Vorhaben (einschl. Stichprobenermittlung nach Risikobewertung der einzelnen Vorhaben und Auswahl einer Zufallsstichprobe). Außerdem sind Erfassungsvorschriften für die Risikobewertung im efREporter3 enthalten.

Bei den VP und VOÜ im Rahmen der Abwicklung von Vorhaben, die Finanzinstrumente betreffen, sind Besonderheiten zu beachten, die noch in einem gesonderten Leitfaden beschrieben werden, auch für die Dokumentation der Vorhabendaten und Prüfungsergebnisse der VP und VOÜ im efREporter3 wird eine gesonderte Erfassungsanweisung durch die EU-Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

SONSTIGES

Auftragsvergabe weiterhin bedeutendes Thema für die ESI-Fonds

Auch in der neuen Förderperiode wird der ordnungsgemäßen Auftragsvergabe eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die EU bestimmt in der ESIF-Verordnung (EU) Nr. 1303/2006, dass „die Verwaltungsbehörden, die die Dachfonds einsetzenden Stellen und die die Finanzfonds einsetzenden Stellen dem geltenden Recht – insbesondere in Bezug auf staatliche Beihilfen und Vergabe öffentlicher Aufträge – genügen“ müssen. Die oben genannten Stellen haben dafür Sorge zu tragen, dass das geltende Recht einschließlich der Vorschriften für Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten wird. Damit will die EU die Grundsätze des europäischen Wettbewerbs, der Transparenz und Gleichbehandlung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen.

Sowohl EU_KOM als auch Europäischer Rechnungshof haben in der vergangenen Förderperiode bei Ihren Prüfungen in den Mitgliedstaaten immer mehr den Schwerpunkt auf die Prüfung der Einhaltung der Vergabebestimmungen gelegt und hierbei Beanstandungen festgestellt und Empfehlungen gegeben. Es wird weiterhin mit Prüfungen in diesem Bereich zu rechnen sein.

Die Vergabeprüfung wird künftig wieder eine Schlüsselprüfung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von EU-Mitteln darstellen, um das Risiko für die Fonds zu senken.

Antragsteller sollten sehr sorgfältig bei der Vergabe von Aufträgen handeln. Die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften kann zu einer Rückforderung/Nichtauszahlung von bis zu 100 Prozent der

Fördermittel des jeweiligen Auftrages führen. Grundlage für die Festsetzung der Kürzung ist der Beschluss der EU-KOM vom 19. Dezember 2013 zur Festlegung und Genehmigung der Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die die EU-KOM bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung finanzierte Ausgaben anwendet .

Es wird daher empfohlen, frühzeitig im Vergabeverfahren (möglicherweise auch externen) Sachverstand einzubeziehen, um die Vergaben ordnungsgemäß durchzuführen. In verschiedenen Förderprogrammen werden die Kosten für die Auftragsberatung und –durchführung als förderfähige Kosten anerkannt. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei den Bewilligungsbehörden, ob dies für Ihr Vorhaben zutrifft.

Des Weiteren werden für Antragsteller von ELER-Vorhaben ab diesem Jahr wieder Informationsveranstaltungen zum Thema Vergabe angeboten. Nähere Informationen hierzu folgen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat zudem ein Merkblatt „Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER/EGFL-Förderprojekten“ herausgegeben, abrufbar unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de/ Stichwort: Investitionsförderung ländlicher Raum, Formulare/Informationen/Allgemeine Informationen.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Öffentlichkeitsarbeit

INTERNET

Karte zur Gebietskulisse ländlicher Raum bald im Internet verfügbar

Das Programmgebiet - die sogenannte Fördergebietskulisse - des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 ergibt sich aus dem Kapitel 8.1.1 und wird unterteilt in

- a) Ländliches Gebiet und
- b) Ländliches Gebiet durch Verordnung (EU) 1305/2013 beschränkt.

Da die Fördergebietskulisse auf Grund der fondsübergreifenden Planansätze in Sachsen-Anhalt in mehrere Gebiete abgegrenzt wurde, ist eine genaue Darstellung gegenüber der EU-KOM, den Bewilligungsbehörden und den Antragstellern unabweisbar. Im Dezember 2015 wurde durch die ELER-Verwaltungsbehörde mit Hilfe der Kommunen eine „Bereinigung“ der Gebietskulisse (z.B. Aktualisierung der Einwohnerzahlen) vorgenommen, die mit der nächsten Programmänderung umgesetzt wird.

Die ELER-Verwaltungsbehörde wird mit Unterstützung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) zu Beginn des II. Quartals 2016 die angepasste Fördergebietskulisse als eine kartographische Darstellung über das Internetportal des LVermGeo zur Verfügung stellen. Sie werden im nächsten Newsletter weitere Informationen über die In-Kraft-Setzung der angepassten Fördergebietskulisse und des zur Verfügung stehenden Links zur kartographischen Darstellung erhalten.

(hm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E-MAIL-SERVICE

Neue E-Mail-Service-Adressen eingerichtet

Die neuen E-Mail-Service-Adressen der Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und ELER sind seit Anfang des Jahres 2016 eingerichtet. Zu Anfragen aller Art erreichen sie die **EU-Verwaltungsbehörde** unter esif.mf@sachsen-anhalt.de und die **ELER-Verwaltungsbehörde** unter ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de.

Sie können an diese Adressen auch gerne Anregungen zum Newsletter oder eigene Artikel senden, die wir veröffentlichen sollten.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Was - Wann - Wo

ANKÜNDIGUNG

Innovative Projekte gesucht - „RegioStars 2016“

Am 15. Februar 2016 startete abermals der EU-weite Wettbewerb „RegioStars“ mit dem auch in diesem Jahr wieder neuartige und herausstechende Projekte auf dem Gebiet der regionalen Entwicklung identifiziert und beworben werden sollen.

Der von der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-KOM ins Leben gerufene Wettbewerb sucht auch 2016 wieder Projekte, die durch ihre Einzigartigkeit und ihren innovativen Charakter als Vorbild dienen können. Die Verleihung der Preise erfolgt in fünf verschiedenen Kategorien:

1. Intelligentes Wachstum: Neue Chancen in der globalen Wirtschaft
2. Nachhaltiges Wachstum: Kreislaufwirtschaft
3. Integratives Wachstum: Integriertes Leben – Aufbau von integrativen, in sich verbundenen

Gemeinden

4. CityStar: Innovative Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung
5. Effektive Verwaltung: Durch neue Verwaltungsverfahren Veränderungen bewirken.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2016 im Oktober statt. Neben einem Zertifikat, das die Gewinner erhalten, wird auch ein Video erstellt, welches für Werbekampagnen und Auftritte in sozialen Medien zur Verfügung steht.

Für Bewerbungen steht ein entsprechendes Formular auf der dazugehörigen Internet-Plattform noch bis zum 15. April 2016 für Eintragungen zur Verfügung. Projekte sind über die EU-Verwaltungsbehörde oder auch direkt durch den Projektleiter, nach vorheriger Zustimmung der EU-Verwaltungsbehörde, einzureichen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb stehen auf den Websites von GD REGIO zur Verfügung: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/regio-stars-awards/?Allnews=true#1.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RÜCKBLICK

Europäische Konferenz „Unlocking the Potential of the RDP's“ - „Das Potential der Programme zur ländlichen Entwicklung erschließen“

Die Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD AGRI) der EU-KOM und das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) haben am 1. Februar 2016 zu einer Konferenz „Das Potential der Programme zur ländlichen Entwicklung erschließen“ geladen. Die Konferenz brachte alle nationalen und regionalen Verwaltungsbehörden, die für die Gestaltung und Umsetzung der Programme zur ländlichen Entwicklung (EPLR) verantwortlich sind, zusammen. Aus Deutschland haben Vertreterinnen und Vertreter aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt teilgenommen. Vertreterinnen und Vertreter der Nationalen Netzwerke für ländliche Räume aller Mitgliedsstaaten waren ebenfalls eingeladen. Das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland“ (NLR) wurde von Herrn Dr. Wolfgang Löhe, Referatsleiter „EU-Programme zur ländlichen Entwicklung – ELER“, Referat 413 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, zugleich Vertretung der deutschen Delegation in Vollversammlung und Steuerungsausschuss des ENRD repräsentiert.

Die Konferenz startete mit einem Überblick über die Programme, ihre wesentlichen Merkmale sowie zu den wichtigsten Ergebnissen der Ex-ante Bewertungen. Entsprechendes Anschauungsmaterial wurde vom ENRD von allen und für alle teilnehmenden Mitgliedsstaaten und Regionen bereitgestellt.

Aus den Perspektiven der Verwaltungsbehörden zum Potential ihrer EPLR berichteten die Niederlande, Deutschland Region Rheinland-Pfalz und Frankreich Region Rhone-Alpes. Auch

kritische Hinweise, gerichtet an die EU-KOM zum Ablauf des Programmierungsprozesses 2014-2020, wie beispielsweise die fehlende Koordination zwischen den Generaldirektionen, wurden geäußert. Frankreich ging u.a. auf die Unsicherheiten der Mitgliedsstaaten in Bezug auf die jährlichen Tätigkeitsberichte (Annual Activity Report) der GD AGRI zu den Fehlerraten ein und stellte die Frage: Was sind die Kosten für eine Fehlerrate von weniger 2 %?

Das Hauptziel der Konferenz war jedoch, Erfahrungen auszutauschen und Antworten zu finden auf folgende vier Fragen, die in den Workshops am Nachmittag diskutiert wurden:

Was hat am besten bei der Ausgestaltung der EPLR in Bezug auf den ermittelten Bedarf funktioniert? In wie weit finden sich die identifizierten Bedarfe in den Schwerpunktbereichen und im Leistungsrahmen wieder? – WHAT HELPED?

Was waren die entscheidenden Engpässe in der Programmgestaltung? Worin liegt Spielraum für Vereinfachungen? – WHAT HINDERED?

Worin liegt der Spielraum für eine weitere Erschließung ungenutzten Potentials und was muss getan werden, um dies zu erreichen? – OPPORTUNITIES?

Wie können die Entwicklung und der Austausch bewährter Verfahren zur Programmierung und die Berichterstattung über die Ergebnisse verbessert werden? – WHAT WOULD HELP YOU?

Die Diskussion zu diesen Fragen war sehr intensiv. Es wurde deutlich, dass die nationalen und regionalen Verwaltungsbehörden gleiche, mindestens ähnliche Erfahrungen im Programmierungsprozess ihrer Programme gemacht haben.

Unter dem Aspekt WHAT HINDERED? wurden neben den viel zu spät bereitgestellten europäischen Regularien, u.a. der Mangel an Kohärenz und Subsidiarität gegenüber den Mitgliedsstaaten und die übertriebene Detailgenauigkeit herausgearbeitet. Mit Blick auf die Fragestellungen OPPORTUNITIES? und WHAT WOULD HELP YOU? kamen u.a. der Multifondsansatz, ein besseres Verständnis der EU-KOM für regionale Fragen, Pre-audits zur Reduzierung administrativer Fehler, ein besserer Zugang der Fonds für die Begünstigten sowie der Austausch bewährter Praktiken zur Sprache.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEADER/CLLD – Start zur Förderung 2016 und Blick ins Förderjahr 2017; 3. Großer LEADER-Arbeitskreis am 23. März 2016 in Magdeburg

Die Antragsphase für LEADER/CLLD hat bereits begonnen. Die Schulungsveranstaltungen letzten Jahres tragen ihre Früchte (vergleiche Bericht im ESI-Fonds Newsletter 03.2015). Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben die notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen:

Sie haben Auflagen der Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategien erfüllt.

Nach der Veröffentlichung der LEADER-Richtlinie im Oktober haben sie die ersten Prioritätenlisten erstellt, die vom Landesverwaltungsamt bestätigt wurden.

Das LEADER-Management ist zum großen Teil bereits installiert bzw. wird in absehbarer Zeit bei allen LAG funktionsfähig sein.

Nunmehr liegen insgesamt 123 Förderanträge nach der LEADER-Richtlinie beim Landesverwaltungsamt vor. Die ersten Bewilligungen sind bereits erfolgt.

In dem dritten großen LEADER Arbeitskreis wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Landentwicklung begrüßt, die aufgrund der anstehenden Erweiterung des CLLD-Ansatzes ab jetzt ständig teilnehmen. Die LAG, ihr LEADER-Management und die Landkreise haben mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts, der EU-Verwaltungsbehörden, des Landesverwaltungsamtes sowie der Ämter Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die weiteren Modalitäten und die ELER-Mainstreamförderung erörtert.

Darüber hinaus wurden von den EU-Verwaltungsbehörden konkrete Perspektiven für das nächste Förderjahr 2017 und die hierzu anstehende Änderung der LEADER-Richtlinie des Ministeriums der Finanzen eröffnet.

Nachdem die ersten zwei Pakete „LEADER-Vorhaben außerhalb Mainstream“ und „Kooperationen“ stehen und mittlerweile „ausgepackt“ werden, wird das dritte Paket „CLLD“ nunmehr Schritt für Schritt Realität: Der ESF wird künftig einigen Förderbereichen als Bestandteil der LEADER-Richtlinie unter technischer Federführung der EU-Verwaltungsbehörde umsetzen. Dabei wurde den LAG mitgeteilt, dass im Sommer eine 1. Rate aus dem ESF und EFRE als Budget zur Verfügung gestellt wird.

Gleichzeitig schafft die Änderung der Richtlinie zusätzlich neue Freiräume:

In Anbetracht des erheblichen Flüchtlingszustroms entstehen weitere Optionen, um ergänzend die Integration vor Ort zu unterstützen.

In dem Zusammenhang wird das Spektrum der Eigenmittelfinanzierung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden erweitert.

Eine weitere Erleichterung für das ehrenamtliche Engagement ist im Vergaberecht vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Fragen zu LEADER im Mainstream respektive zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung und das Verhältnis zur LEADER-Richtlinie.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: www.leader.sachsen-anhalt.de.

(gs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Arbeitstreffen der deutschen ESF-Verwaltungs- und Prüfbehörden und der EU-KOM zu vereinfachten Kostenoptionen

Die ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder haben vom 1./2. Februar 2016 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der EU-KOM ein Treffen zum Thema „Vereinfachte Kostenoptionen und ihre Umsetzung“ in Saarbrücken durchgeführt. Wegen der besonderen Bedeutung des Themas haben auch die Prüfbehörden an diesem Arbeitstreffen teilgenommen. Seitens der EU-KOM waren sowohl das Länderreferat, das Koordinierungsreferat und das Prüferreferat vertreten. Bei diesen Treffen wurde das Konzept der vereinfachten Kostenoptionen und die verschiedenen laut Verordnung gegebenen Möglichkeiten anhand konkreter Umsetzungsbeispiele einzelner Bundesländer vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Beachtung der einschlägigen Regeln diskutiert sowie die Umsetzung der Optionen in der Praxis aus Sicht der Verwaltung und der Prüfenden besprochen.

Die Präsentationen der Länder haben verschiedene Kategorien von vereinfachten Kostenoptionen abgedeckt. Das waren im Einzelnen:

- Pauschalsätze für indirekte Kosten (gemäß Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und für Restkosten von 40% (gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013); Fallstudien von:
 - Baden-Württemberg: EXI-Gründungsgutscheine
 - BMAS: Bildung, Wirtschaft, Arbeit in Quartier (BIWAQ)

- Standardeinheitskosten (gemäß Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) anhand folgender Fallstudien:
 - Nordrhein-Westfalen: Pauschalen für Personalausgaben
 - Bremen: Flankierende Unterstützungsleistungen für Teilnehmende und Qualifizierungsmaßnahmen; Offene arbeitsorientierte Beratung und Stadtteilberatung; Förderung zusätzlicher Ausbildungsklassen (Kombination von Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
 - Baden-Württemberg: Pauschalierte Abrechnung von ALG-II Leistungen

- Abrechnung auf Grundlage von Pauschalbeträgen, hier unter Bezugnahme auf einen vorab mit der Verwaltungsbehörde genehmigten Haushaltsplanentwurf (gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)
 - Sachsen: Zusatzqualifikationen für Auszubildende; ermittelter Pauschalbetrag anhand des Projekt-Finanzierungsplanes

- Delegierte Rechtsakte der EU-KOM (gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

- Mecklenburg-Vorpommern: Möglicher Antrag „Integrative Schulentwicklung“.

Zu den Ergebnissen des Workshops soll es noch ein Protokoll mit den jeweiligen Präsentationen der Fallstudien der Länder und des Bundes geben. Bei Interesse können diese Dokumente bei der EU-Verwaltungsbehörde abgefordert werden; derzeit liegen sie allerdings noch nicht vor.

(bm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Wissenswertes

MARKANTE JAHRESZAHLEN

Nachdem wir Ihnen die unterschiedlichsten Gremien bzw. Institutionen auf EU-Ebenen vorgestellt und Sie im Laufe der Zeit auch mit interessanten Persönlichkeiten (->bekannte Europäer_innen) bekannt gemacht haben, möchten wir Ihnen nun ab der Newsletter-Ausgabe 01.2016 markante Jahreszahlen rund um die Europäische Union näher bringen.

30 Jahre Einheitliche Europäische Akte

Am 17. Februar 1986 wurde die Einheitliche Europäische Akte (EEA) in Luxemburg von neun Mitgliedstaaten und am 28. Februar 1986 zusätzlich von Dänemark, Italien und Griechenland unterzeichnet. Die EEA trat am 1. Juli 1987 in Kraft.

Die EEA – auch »Vertrag von Luxemburg« – stellt nach Abschluss der Römischen Verträge (1957) die bedeutendste Änderung und Ergänzung der Verträge hin zu einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dar. Die EEA gab dem europäischen Einigungsprozess eine neue Dynamik und zielte auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes ab.

Die Akte änderte die Funktionsweise der europäischen Institutionen. So schaffte die EEA beispielsweise zügigere Entscheidungsverfahren im Ministerrat (weitgehend qualifiziertes Mehrheits- statt Einstimmigkeitsprinzip), eine rechtsverbindliche Grundlage für die europäische politische Zusammenarbeit u. a. im Hinblick auf eine gemeinsame Außenpolitik und erweiterte die Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments bei der Rechtsetzung. Darüber hinaus erweiterte die EEA die Zuständigkeiten der Gemeinschaft, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Umwelt.

Um die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die weniger entwickelten Mitgliedstaaten auszugleichen, führte die EEA eine gemeinsame Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ein – finanziert vom »Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft« (EAGFL) und dem »Europäische Fonds für Regionale Entwicklung« (EFRE).

Als Ausblick ist zu sagen, dass die EEA die Voraussetzung für die schrittweise Umwandlung des

gemeinsamen Marktes in einen Binnenmarkt per 1. Januar 1993 ermöglicht hat. Durch die Schaffung neuer Gemeinschaftskompetenzen und die Reform der Organe ebnete die EEA den Weg für die politische Integration und die Wirtschafts- und Währungsunion, die später im Vertrag von Maastricht über die Europäische Union verankert wurden.

Quellen: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Axy0027>

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176813/einheitliche-europaeische-akte-eea>

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
as	Dr. Andrea Storm, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
af	Angela Fölsch, Zahlstellenreferat für die Agrarfonds EGFL und ELER (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)
bg	Bernd Georgi, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bm	Dr. Birgit Mühlenberg, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cm	Christine Makiol , EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ce	Constanze Elz, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ch	Christina Hummel, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
gs	Dr. Gábor Spuller, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hm	Heike Muthmann, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hs	Heide Schmidt, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
mvm	Mechthild von Maydell EU-Prüfbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sf	Sandra Födisch, EU-Bescheinigungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
wa	Christina Wamsler, Analysen, Berichterstattung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de

esif.mf@sachsen-anhalt.de

Internet: www.europa.sachsen-anhalt.de